

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dürrenroth

3465 Dürrenroth

Vorbericht Budget 2019

nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

16. Oktober 2018 Genehmigungsexemplar Kirchgemeindeversammlung

Inhalt

1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Terminologie	3
1.3	Kontenplan.....	3
1.4	Abschreibungen	3
1.4.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbest. Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV).....	3
1.4.2	Neues Verwaltungsvermögen	4
1.4.3	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	4
1.5	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	4
1.6	Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2018).....	4
2	Erläuterungen	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Erfolgsrechnung	4
2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand.....	4
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand.....	4
2.2.3	Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag.....	4
2.2.4	Erläuterung zum Beitrag aus dem Direkten Finanzausgleich	5
2.3	Investitionen.....	5
3	Ergebnis	5
3.1	Allgemeine Übersicht.....	5
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	5
3.2.1	Erfolgsrechnung.....	5
3.2.2	Investitionsrechnung.....	5
3.2.3	Finanzierungsergebnis	6
4	Erfolgsrechnung	6
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	6
5	Investitionsrechnung	7
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach Sachgruppen	7
6	Eigenkapitalnachweis	7
6.1	Auswertungen.....	7
6.2	Kommentare zu den Auswertungen	8
6.2.1	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	8
7	Antrag des Kirchgemeinderates	8
8	Genehmigung Budget	9

Vorbericht Budget 2019

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2019 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.2 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) ist der Einführungszeitpunkt von HRM2 für die für Gesamtkirchgemeinden und Kirchgemeinden der 1. Januar 2019.

1.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen Begriffe durch neue ersetzt:

<i>HRM1</i>	<i>HRM2</i>
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- | | |
|----------------|--|
| a) Bilanzkonti | bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer
neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
| b) Funktionen | bisher: 3-stellig
neu: 4-stellig |
| c) Sachgruppen | bisher: 3-stellig
neu: 4-stellig |

Die Kirchgemeinde Dürrenroth führt nur die Funktion 3500 "Kirchen und religiöse Angelegenheiten" und verzichtet infolge ihrer geringen Grösse auf eine weitere Funktionsgliederung. In Folge dessen kann die Kirchgemeinde Dürrenroth gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. d Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) auf Zusammenzüge der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung nach Funktionen verzichten.

1.4 Abschreibungen

1.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbest. Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1.1.2019 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Kontogruppe 11 (HRM1),
Stand 1.1.2019 voraussichtlich CHF 241'000
wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das dafür
zuständige Organ, innert **10 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2019 bis und mit Rechnungsjahr 2028
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10.00%**
oder CHF 24'100

1.4.2 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2019 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Die im Jahr 2019 geplanten Investitionen liegen alle unter der Aktivierungsgrenze von CHF 20'000 (siehe Pt. 1.5) und werden deshalb direkt der Erfolgsrechnung belastet.

1.4.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Im Budgetjahr 2019 sind auf Grund des Ergebnisses keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 20'000 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

1.6 Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2018)

Der Voranschlag 2018 wurde auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich mit dem Budget 2019 möglich ist.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das Budget 2019 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 42'300 aus.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 5'800 geringfügig verbessert. In Anbetracht des per 1. Januar 2018 vorhandenen Eigenkapitals von über CHF 272'100 ist der Kirchgemeinderat der Auffassung, dass der geplante Aufwandüberschuss für die Kirchgemeinde tragbar ist.

Das Budget 2019 geht wie in den Vorjahren weiterhin mit einer Steueranlage von 0.23 aus.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Per 1. Januar 2018 führen alle Angestellten eine Arbeitszeitkontrolle. Aufgrund der Daten wird der Kirchgemeinderat die Aufgaben prüfen und gegebenenfalls die Stellenprozente anpassen. Bei den Personalaufwendungen wurde dafür eine Reserve von gerundet CHF 5000 berücksichtigt.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Die Entwicklung des Sach- und Betriebsaufwands wird sich im Rahmen der Budgetwerte 2018 bewegen.

2.2.3 Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

Obwohl die Steuereinnahmen 2017 über CHF 159'000 betragen, rechnet der Kirchgemeinderat vorsichtig wie in den Vorjahren mit einem Fiskalertrag von insgesamt CHF 150'000.

2.2.4 Erläuterung zum Beitrag aus dem Direkten Finanzausgleich

Im Budget 2018 wurde mit einem Beitrag von CHF 15'000.00 gerechnet. Infolge des negativen Rechnungsabschlusses 2017 wurde aber aus dem Finanzausgleichsfonds CHF 34'000.00 ausbezahlt. Dadurch wird die Rechnung 2018 besser abschliessen als erwartet und der Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich im Vergleich zum laufenden Rechnungsjahr wieder zurück gehen. Im Budget 2019 geht der Kirchgemeinderat von einem Beitrag von rund CHF 22'0000 (rund 1/3 weniger) aus. Die Berechnung des Direkten Finanzausgleichs basiert auf den Rechnungsabschlüssen der drei Vorjahre.

2.3 Investitionen

Die im Budgetjahr 2019 geplanten Investitionen liegen alle unter der Aktivierungsgrenze von CHF 20'000.

Die Investitionssumme dient als Grundlage für die Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden Kreditbewilligungsorgane.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget Vorjahr	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-42'300.00	-48'100.00	21'140.68
Steuerertrag natürliche Personen	145'000.00	140'000.00	156'176.00
Steuerertrag juristische Personen	5'000.00	10'000.00	3'357.35
Nettoinvestitionen	0.00	20'000.00	14'577.20

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	243'750.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	189'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-54'650.00
Finanzaufwand	CHF	3'700.00
Finanzertrag	CHF	16'050.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	12'350.00
Operatives Ergebnis	CHF	-42'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-42'300.00

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	0.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	0.00

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-42'300.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	24'100.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	0.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	0.00
Selbstfinanzierung		CHF	-18'200.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	CHF	0.00
-------------------------------	--------	-----	------

Finanzierungsergebnis	CHF	-18'200.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	247'450.00	205'150.00	251'200.00	203'100.00	224'402.65	203'261.97
Nettoergebnis		42'300.00		48'100.00		21'140.68
3 Aufwand	247'450.00		251'200.00		224'402.65	
30 Personalaufwand	67'450.00		60'200.00		58'902.10	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	108'250.00		105'000.00		90'696.70	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24'100.00		26'000.00		27'263.95	
34 Finanzaufwand	3'700.00		3'900.00		3'534.10	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.			8'600.00			
36 Transferaufwand	28'950.00		28'500.00		27'087.45	
37 Durchlaufende Beträge	15'000.00		19'000.00		16'918.35	
4 Ertrag		205'150.00		203'100.00		203'261.97
40 Fiskalertrag		150'000.00		150'000.00		159'533.35
42 Entgelte		2'100.00		2'700.00		5'789.26
43 Verschiedene Erträge						
44 Finanzertrag		16'050.00		16'400.00		16'763.66
46 Transferertrag		22'000.00		15'000.00		4'257.35
47 Durchlaufende Beträge		15'000.00		19'000.00		16'918.35

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	0.00	0.00	25'000.00	5'000.00	22'776.90	8'199.70
Nettoergebnis		0.00		20'000.00		14'577.20
5 Investitionsausgaben	0.00		25'000.00		22'776.90	
50 Sachanlagen	0.00		25'000.00		22'776.90	
504 Hochbauten	0.00		25'000.00		0.00	
506 Mobilien	0.00		0.00		22'776.90	
6 Investitionseinnahmen		0.00		5'000.00		8'199.70
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0.00		5'000.00		8'199.70
631 Kantone und Konkordate		0.00		5'000.00		8'199.70
Übertrag an Bilanz		0.00		20'000.00		14'577.20
Aktivierungen		0.00		20'000.00		14'577.20
690 Aktivierte Ausgaben		0.00		20'000.00		14'577.20

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital¹ wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben².

6.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

		EK nach HRM1	Veränderung 2018	Vorauss. EK nach HRM2	Veränderung 2019	Vorauss. EK nach HRM2
		01.01.2018	Budget 2018	01.01.2019	Budget 2019	31.12.2019
29	Eigenkapital	272'107.18	-48'100.00	224'007.18	-42'300.00	181'707.18
294	Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
29400.00	Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen					
29600.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9						
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	272'107.18	-48'100.00	224'007.18	-42'300.00	181'707.18
29900.00	Jahresergebnis		-48'100.00		-42'300.00	
29990.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	272'107.18		224'007.18		181'707.18

¹ Der Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und -fehlbetrag bezeichnet.

² Art. 29 Abs. 1 Bst. a) FHDV verlangt, dass die voraussichtliche Veränderung des Bilanzüberschusses oder des Bilanzfehlbetrages (SG 299) zu zeigen ist.

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Der per 1. Januar 2019 voraussichtlich bestehende Bilanzüberschuss wird sich um CHF 42'300.00 reduzieren.

7 Antrag des Kirchgemeinderates

a) Genehmigung Steueranlage für die Kirchensteuern

Die Steueranlage für das Jahr 2019 wird mit 0.230 festgesetzt (unverändert gegenüber dem Jahr 2018).

b) Das per 1.1.2019 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10% linear abgeschrieben.

c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	247'450	205'150
Aufwandüberschuss	CHF		42'300

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Reformierte Kirchgemeinde Dürrenroth

Präsidentin:

Verwalterin:

Elisabeth Ryser

Christine Rentsch-Sommer

Ersteller und Verfasser des Vorberichts und des Budgets:

Christine Rentsch-Sommer, Finanzverwalterin

Dürrenroth, 9. Oktober 2018 re

8 Genehmigung Budget

Die Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dürrenroth hat das Budget 2019 am 27. November 2018 gemäss dem vorstehenden Antrag des Kirchgemeinderates vom 16. Oktober 2018 genehmigt.

Dürrenroth, 27. November 2018

Kirchgemeindeversammlung

Präsidentin:

Sekretärin:

Elisabeth Ryser

Christine Rentsch-Sommer